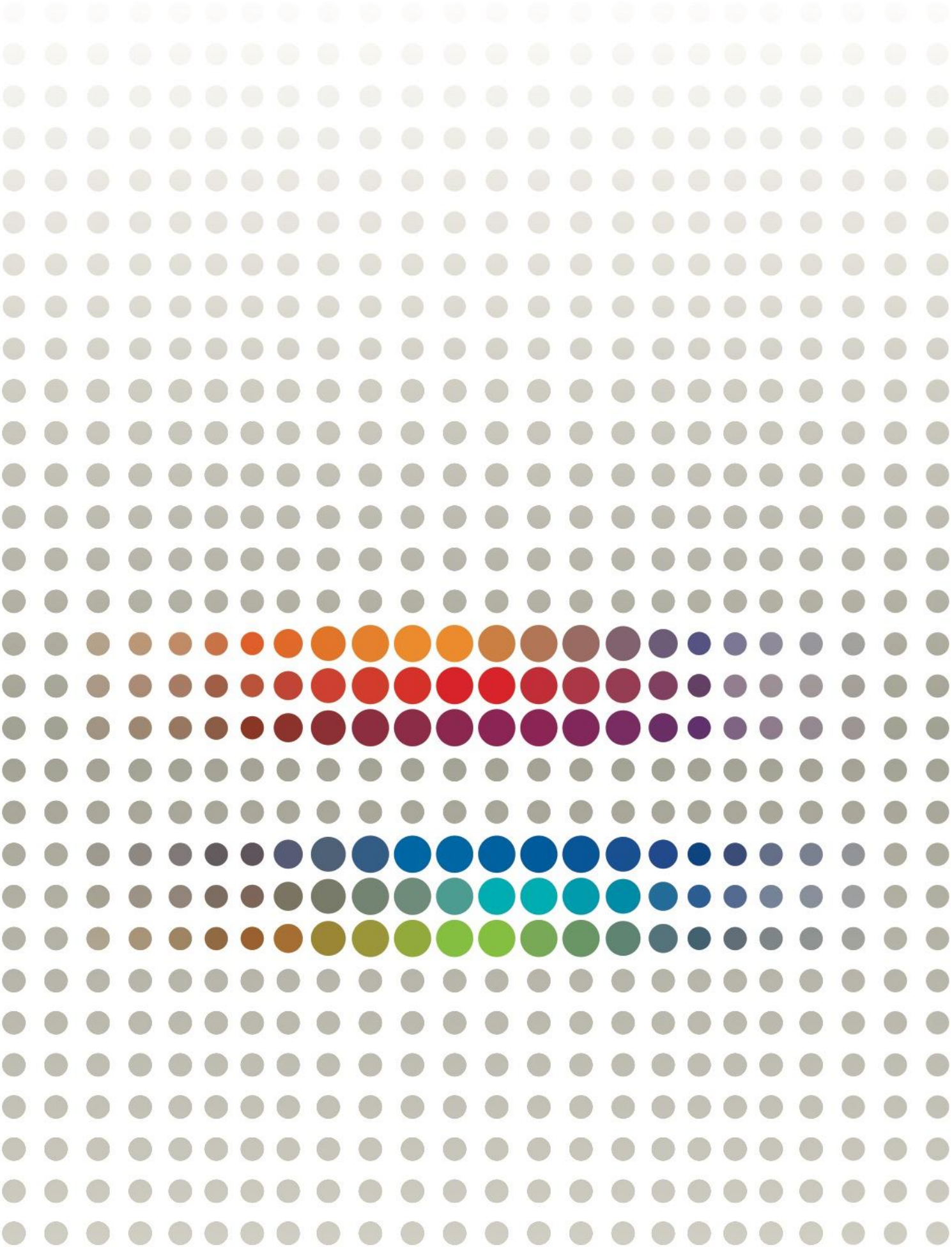
Geschäftsbericht 2024

Verein für Menschenrechte
in Liechtenstein VMR

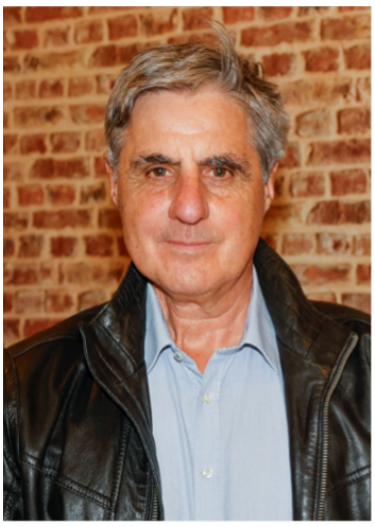


Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1
Unsere Mission 2
Unser Verein 3
Mitglieder 4
Tätigkeiten 5
Bildung und Sensibilisierung 9
Freiheit 12
Flucht, Migration und Integration 12
Gleichstellung und Inklusion 14
Kinderrechte 16
Gesundheit 18
Armut 19
Vernetzung 20
Ausblick 21
Finanzen 23
Auf einen Blick 26
Dank 28
Impressum 28

Vorwort

Liebe Mitglieder,
liebe Unterstützerinnen und Unterstützer



Die Kriege in der Ukraine und in Gaza führen zu massiven Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und humanitärem Leid. Weltweit bedrohen politische Polarisierung, Populismus und autoritäre Tendenzen demokratische Grundwerte und damit auch den Schutz der Menschenrechte. Die globale Umweltkrise treibt Millionen Menschen in die Flucht und in Armut und stellt damit die Menschenrechte auf Nahrung, Wasser und ein sicheres Leben vor immense Herausforderungen.

Gleichzeitig nimmt die Akzeptanz der internationalen Ordnung ab. Das Völkerrecht und seine Institutionen wie die UNO und der Internationale Strafgerichtshof stehen unter Druck. Auch in Europa sind Demokratie und Freiheit stärker bedroht, als wir es je für möglich gehalten haben.

In diesem Kontext sind nationale Menschenrechtsinstitutionen wichtiger denn je. Sie schützen die Grundrechte aller Menschen, decken Missstände auf und sorgen dafür, dass Regierungen ihre Verantwortung nicht vergessen.

Ein wesentlicher Grundstein für den Menschenrechtsschutz ist Information und Bildung. Sie schafft Wissen und Bewusstsein, um Diskriminierung, Unterdrückung und Ungerechtigkeit zu erkennen und aktiv für eine gerechte, freie und menschenwürdige Gesellschaft einzutreten. Seit August bieten wir zusätzlich zu unseren bewährten Menschenrechtsworkshops neu Toleranzworkshops an den Schulen an. Wir sind stolz, dass wir dafür einen Förderpreis der Regierung erhalten haben. Herzlichen Dank an unsere Partnerorganisationen Amnesty International Liechtenstein und aha – Tipps und Infos für junge Leute, für diese langjährige Zusammenarbeit!

2024 boten wir 57 Personen Beratung und Unterstützung, die sich mit menschenrechtlichen Anliegen an den VMR gewendet haben. Mit unserem aktuellen Projekt „Pro Menschenrechte – Prozessieren mit Wirkung“ wollen wir erreichen, dass mehr Rechtsprechung zu den Menschenrechten in Liechtenstein erfolgt und betroffene Personen kostenlosen Rechtschutz erhalten. Vielen Dank für alle Spenderinnen und Spender und an die Rechtsexpertinnen und -experten, die uns hierin unterstützen.

Ab 2025 wollen wir weitere Meilensteine erreichen. Ein Schwerpunkt dabei ist unsere Projektstudie für die Schaffung einer „kinderfreundlichen Justiz“. Kinder und Jugendliche sollen ihr Recht auf Anhörung und Mitbestimmung in allen Rechtsverfahren umfassend ausüben können. Ihre Interessen bei rechtlichen Entscheidungen sollen berücksichtigt werden. Hierzu brauchen wir neue Strukturen wie Kinderanwaltschaften

und eine behördenüberreifende Zusammenarbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Aufbau eines Mechanismus zur Überprüfung der Behindertenrechte. Diese sind mit der In-Kraft-Setzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Liechtenstein seit 2024 auf eine völlig neue Grundlage gestellt worden. Wir freuen uns, zusammen mit Fachexperten und Menschen mit Behinderungen unsere neue Funktion als Monitoringstelle für Behindertenrechte aufzubauen.

Bei diesen und vielen anderen Themen bleiben wir dran und zählen auf Sie. Unser gemeinsames Engagement ist das Rückgrat für die Menschenrechte in Liechtenstein und stellt sicher, dass Menschlichkeit und Gerechtigkeit nicht auf der Strecke bleiben.

Vielen Dank für eure Unterstützung!



Wilfried Marxer, Präsident

Unsere Mission

Jetzt erst recht!

Menschenrechte sind die Grundlage für ein Leben in Würde, Freiheit und Sicherheit. Doch sie sind keine Selbstverständlichkeit. Die globale Lage zeigt: wir müssen sie noch stärker schützen! Denn ohne die Menschenrechte drohen Diskriminierung, Unterdrückung und Gewalt, die das Leben unzähliger Menschen zerstören. Wenn wir Menschenrechte nicht aktiv verteidigen, verlieren wir nicht nur den Schutz für die Schwächsten, sondern auch die Grundlagen und Werte, die unsere Gesellschaft frei und unsere Welt lebenswert machen.

Wir machen uns für die Menschenrechte in Liechtenstein stark. Wir beraten und unterstützen Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Wir geben Verletzlichen eine Stimme und setzen uns auf allen Ebenen für ihre Rechte ein. Wir untersuchen, beobachten und informieren über die Menschenrechtslage in Liechtenstein. Wir stärken die rechtlichen Grundlagen, schärfen das öffentliche und politische Bewusstsein und beraten die Behörden in ihrer Praxis – damit die Menschenrechte in Liechtenstein wirksam werden.

Unser Verein

Eine Organisation - drei Mandate

VMR Verein für Menschenrechte		
NMRI Nationale Menschenrechts-institution	**OSKJ Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche**	**MOBE Monitoringstelle Behinderung**
Der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR) wurde am 10. Dezember 2016 gegründet. Er ist die nationale Menschenrechtsinstitution Liechtensteins nach den «Pariser Prinzipien» der Uno. Seine Aufgaben sind im Gesetz über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein, VMRG (LGBl. 2016 Nr. 504) festgelegt. Er ist eine unabhängige Anlaufstelle für Verletzungen von Menschenrechten.	Die OSKJ besteht seit 2010. Sie ist die nationale von den Behörden unabhängige Stelle und arbeitet gemäss Artikel 96-98 des liechtensteinischen Kinder- und Jugendgesetzes für die Kinderrechte. Die OSKJ hat dabei die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu wahren, ihre Anliegen anzuhören, vermittelnd mit Behörden tätig zu werden und die Umsetzung der Uno-Kinderrechtskonvention zu überprüfen.	Die unabhängige Monitoring-Stelle nach Art. 33 der UNO-Behindertenrechtskonvention wurde 2024 geschaffen. Sie stellt sicher, dass der Staat wirksame Massnahmen zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ergreift. Sie ist eine unabhängige Anlaufstelle für Verletzungen von Behindertenrechten.

Der VMR ist Mitglied des Europäischen Netzwerks für Nationale Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI). 2024 beantragte er die Mitgliedschaft bei der Globalen Allianz der nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI).

Mitglieder

Der VMR zählt derzeit 37 Mitgliedsorganisationen und 57 Einzelmitglieder. Alle elf Gemeinden Liechtensteins sind beratende Mitglieder. Die Gemeinden und die Mitgliedsorganisationen sind unsere Partner bei der Einschätzung und Beobachtung der Menschenrechtssituation. Sie sind Beratungs- und Anlaufstellen und kennen viele menschenrechtliche Probleme aus ihrer täglichen Arbeit. Sie wissen über Missstände Bescheid und unterstützen uns dabei, die richtigen Schwerpunkte in unserer Arbeit zu setzen und die nötigen Massnahmen zu empfehlen.

Die privaten Mitglieder sind Personen, die sich mit den Zielen des VMR identifizieren und dazu beitragen, dass die Menschenrechte gesellschaftlich verankert und im Alltag gelebt werden. Durch ihre Aufmerksamkeit, ihr Engagement und ihre Mitgliederbeiträge unterstützen sie die VMR-Mission.

Werden Sie Mitglied!

Ihr Wissen bringt uns weiter, Ihr Mitgliederbeitrag stärkt unsere Wirkung. Mit Ihrem Engagement helfen Sie uns, für Menschenrechte, Chancengleichheit und Inklusion in Liechtenstein einzutreten!

Hier geht es zum Antrag auf Mitgliedschaft:



Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des VMR. Sie stellt sicher, dass der Verein auf Kurs bleibt und seinen gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Menschenrechte erfüllt. Die Versammlung fasst wichtige Beschlüsse für die Stärkung des Vereins: 2024 legte sie ein Verfahren für die Wahl des Vorstands fest, welches auch zukünftig die Unabhängigkeit und Kompetenz des VMR gewährleistet. Der Vorstand, bestehend aus fünf bis sieben unabhängigen Fachpersonen leitet die strategischen Geschicke und berät die Geschäftsstelle. Er ist fachlich sowie nach Alter, Geschlecht und Herkunft ausgewogen besetzt. Die Geschäftsstelle ist mit vier Personen (insgesamt 2,1 Vollzeitstellen) besetzt.





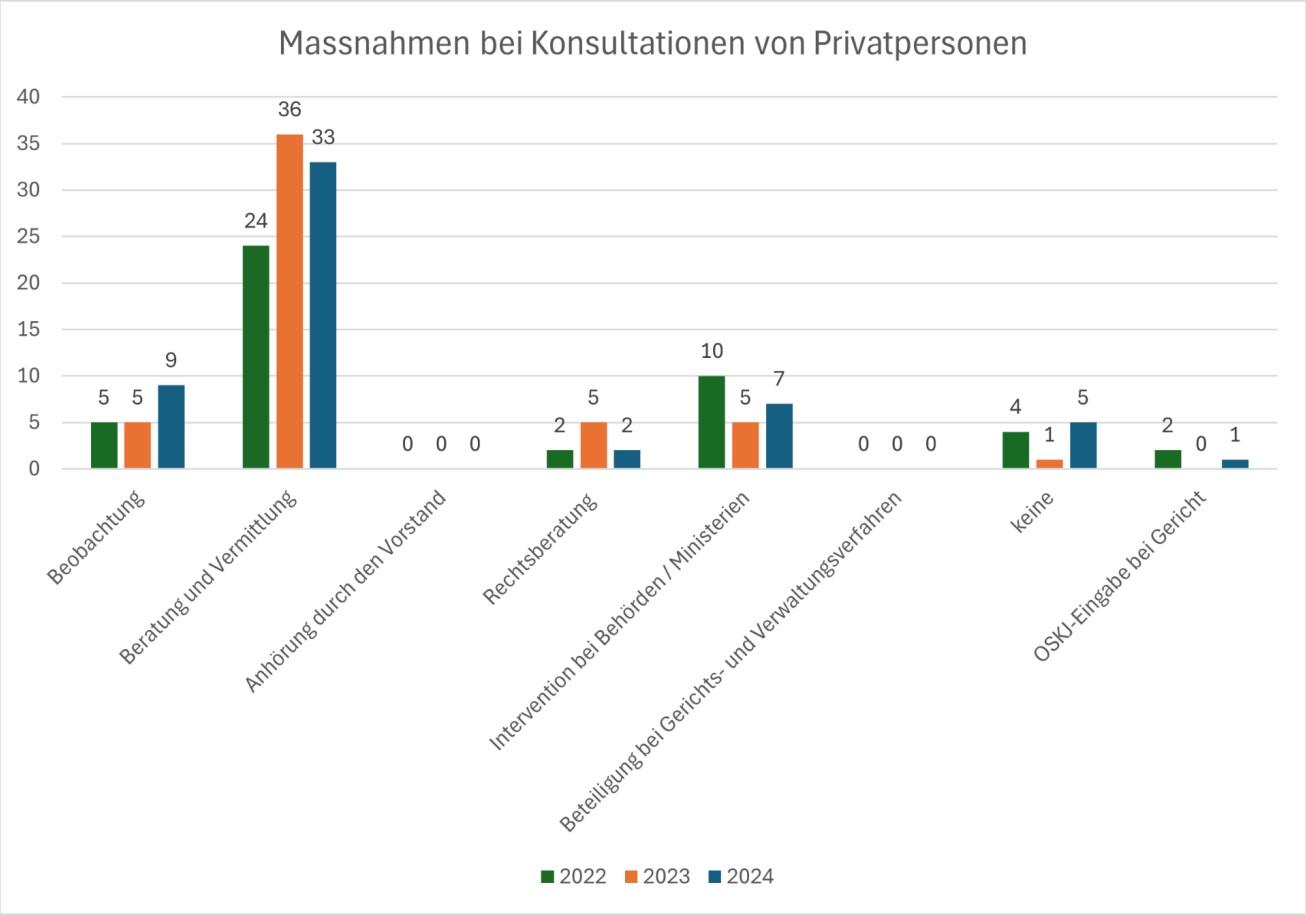
Der Vorstand und die Geschäftsstelle des Vereins für Menschenrechte

Tätigkeiten

Zugang zum Recht – Kostenlose Beratung

Alle Personen, unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder finanziellen Mitteln müssen ihre Rechte durchsetzen und sich vor Unrecht schützen können. Dazu braucht es einen niederschwelligen und kostenlosen Zugang zu sozialer und rechtlicher Beratung. Ohne dies bleiben viele Rechte nur auf dem Papier bestehen und werden in der Praxis nicht wirksam. Der VMR bietet kostenlose Beratung und rechtliche Erstberatung für alle.

2024 wurde der VMR von insgesamt 57 Personen konsultiert. Davon gelangten 24 Personen an die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ). Eine Konsultation wurde von der Monitoringstelle Behinderung (MOBE) bearbeitet. Alle Kontaktnahmen werden auf Menschenrechtsverletzungen geprüft. In 32 Fällen wurde Beratung und Vermittlung geboten. In 7 Fällen intervenierten der VMR und die OSKJ bei den zuständigen Behörden. In 3 Fällen wurde eine kostenlose rechtliche Erstberatung geboten. In 10 Fällen wurde die Sachlage weiter beobachtet. In 5 Fällen war keine Massnahme gewünscht oder nötig. Die OSKJ machte zusätzlich eine Eingabe bei Gericht.



2024 wendeten sich 57 Personen mit menschenrechtlichen Anliegen an den VMR.

Menschen kommen mit verschiedenen Anliegen zum VMR. Folgende drei Beispiele aus unserer Beratungspraxis zeigen auf, was die Probleme sind und wie der VMR unterstützen kann:

Fallbeispiel 1:
Ungleicher Lohn trotz gleicher Qualifikation – Kampf um Gleichstellung im Berufsleben

Frau Meier* meldet sich beim VMR, weil sie als Lehrerin weniger verdient als ihr Kollege, der gleich qualifiziert, aber weniger lange angestellt ist. Das widerspricht dem Gleichstellungsgesetz. Der VMR ermutigt sie, das Thema mit ihrem Vorgesetzten zu besprechen und sich, wenn sich keine Lösung ergibt, beim Personalverband der Landesverwaltung oder dem ArbeitnehmerInnenverband zu melden. Wenn sich keine Lösung ergibt, wäre eine Beschwerde bei der Regierung möglich.

Familie zwischen Grenzen – wenn das Aufenthaltsrecht Familien trennt

Frau Milovic* aus Kroatien* wohnt in Liechtenstein mit ihren zwei Kindern. Ihr Mann und der Vater ihrer Kinder wohnt in Buchs. Sie wendet sich an den VMR, weil ihr Mann keine Aufenthaltsbewilligung in Liechtenstein erhält und damit das Recht auf Familie verletzt wird. Der VMR klärt die gesetzlichen Grundlagen und die Entscheidungen der Behörden ab. Er zeigt auf, dass das Passamt gesetzeskonform entschieden hat. Trotzdem sieht der VMR hier ein menschenrechtliches Problem: Das Ausländergesetz ist restriktiv beim Familiennachzug. Es gibt in auch keine Härtefallregel, wenn Kinder betroffen sind. Leider hat Liechtenstein beim Beitritt zur Kinderrechtskonvention hierzu einen Vorbehalt eingelegt. Deshalb fordert der VMR in seinem Monitoringbericht seit Jahren eine Härtefallregelung im Ausländergesetz und einen Rückzug des Vorbehalts. Denn nur wenn das Gesetz geändert wird, kann das Recht auf Familie für die Familie Milovic durchgesetzt werden.

Eine Lehrstelle für Nadja – wenn familiäre Probleme den Berufseinstieg gefährden

Herr Beck* wendet sich an die OSKJ. Er macht sich Sorgen um seine Nichte Nadja*. Nadja ist in der 3. Oberschule und bald möchte sie eine Lehre machen. Da Nadja eine Lernschwäche hat, braucht sie Unterstützung beim Start ins Berufsleben. Nadjas Eltern leben getrennt. Ihre Mutter ist krank und kann ihr nicht helfen. Ihr Vater lebt im Ausland. Er ist nicht gut über Nadjas Situation informiert. Nadja möchte gern ein selbständiges Leben führen, aber sie kann die Lehrstellensuche nicht allein bewältigen. Die OSKJ nimmt mit der Schule und dem Vater von Nadja Kontakt auf. Sie erreicht, dass der Vater sich zusammen mit der Schule um die Lehrstellensuche kümmert. Mittlerweile konnte Nadja schon verschiedene Schnupperlehren machen und damit erste Schritte auf dem Weg ins Berufsleben nehmen.

**Namen und Herkunftsangaben geändert*

Prozessieren mit Wirkung – mehr Rechtsprechung zu den Menschenrechten

In Liechtenstein gibt es nur sehr wenig Rechtsprechung zu den Menschenrechten. Das liegt daran, dass das Land etwa gleich viele Rechtsnormen wie andere europäische Länder, aber viel weniger Einwohnerinnen und Einwohner hat, die diese einklagen können. Ausserdem scheuen sich in Liechtenstein gerade besonders verletzliche Personen davor, eine Klage einzureichen. Das hat manchmal finanzielle Gründe. Oft aber fehlt es am Mut oder an der Energie, um einen Rechtsfall durchzustehen. Auch die Angst vor der Aufmerksamkeit oder vor möglichen Nachteilen hält die Betroffenen davon ab. Dadurch können viele Menschenrechte nicht wirksam werden. Denn ein Gerichtsurteil hilft nicht nur der einzelnen Person, sondern trägt dazu bei, dass die gesetzlichen Bestimmungen vom Gericht konkret interpretiert und ausgelegt werden. Davon profitieren alle Personen, die mit ähnlichen Problemen kämpfen.

Deshalb lancierte der VMR 2024 das Projekt „Pro Menschenrechte – Prozessieren mit Wirkung“. Der VMR führt dabei den Rechtsprozess zusammen oder im Namen von Betroffenen. Er trägt die Prozesskosten, übernimmt die Organisation des Rechtsprozesses, macht sich für das menschenrechtliche Anliegen der Betroffenen stark und schützt sie vor möglichen Nachteilen. Damit stärkt er ihren Zugang zum Recht und trägt dazu bei, dass

mehr Rechtsprechung zu den Menschenrechten geschaffen wird. Auch wenn ein menschenrechtliches Problem nicht vor Gericht gebracht wird, ist die rechtliche Erstberatung des VMR kostenlos.

Ihre Spende zählt!

Helfen Sie mit, die Menschenrechte wirksamer zu machen. Unterstützen Sie unsere Rechtsberatung und unser Projekt für die strategische Prozessführung. Damit mehr Menschenrechtsverletzungen vor Gericht landen und es mehr Rechtsprechung zu den Menschenrechten gibt.



Bankverbindung

LLB Vaduz
LI81 0880 0551 4633 6200 1
Verwendungszweck: „Rechtsberatung und Prozesskosten”

Bildung und Sensibilisierung

Das Wissen über die Menschenrechte bildet die Grundlage für jeden Menschenrechtsschutz. Informationen über die Menschenrechte, Menschenrechtsbildung müssen für alle zugänglich sein. Der Zugang zum Recht muss für alle Personen möglich sein.

Seit 2019 bietet der VMR zusammen mit Partnerorganisationen Menschenrechtsworkshops an weiterführenden Schulen an. Schülerinnen und Schüler sollen die Menschenrechte kennenlernen und verstehen, wie sie in Liechtenstein und weltweit geschützt sind und eingefordert werden können. Die Zusammenarbeit mit der Gewaltschutzkommission in den letzten Jahren zeigte: Diskriminierung und Mobbing bei Jugendlichen nehmen zu – vor allem auch über die sozialen Medien. Betroffene Schülerinnen und Schüler leiden massiv unter den Folgen dieser Formen der Ausgrenzung. Im letzten Schuljahr wurden deshalb neue Toleranzworkshops aufgebaut. Diese haben zum Ziel, Diskriminierung und Mobbing vorzubeugen und Respekt, Gleichheit und Toleranz bei jungen Menschen zu fördern. Bereits in den ersten vier Monaten haben 39 Schulklassen mit 641 Schülerinnen und Schülern das Angebot genutzt. Das grosse Interesse an den Workshops und die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden sind eine grosse Motivation für alle Beteiligten. Eine Bestätigung und Wertschätzung für die Wichtigkeit dieses Angebots wurde dem VMR durch den Förderpreis des Landes zuteil, der die Entwicklung der Workshops erst ermöglichte.



Mit den Menschenrechts- und Toleranzworkshops an den weiterführenden Schulen wird Wissen zu Menschenrechten vermittelt sowie Respekt und Toleranz gefördert.

Am internationalen Tag der Menschenrechte organisiert der VMR zusammen mit Amnesty International

Liechtenstein jährlich eine öffentliche Veranstaltung zu einem bestimmten Menschenrechtsthema. Dieses Jahr ging es um Künstliche Intelligenz (KI) und Menschenrechte. Nina Laukenmann von der Uni Basel und die Liechtensteiner Datenschutzbeauftragte Marie-Louise Gächter referierten über die Regulierung sowie die Chancen und Risiken von KI für die Menschenrechte. Es zeigte sich, dass KI als Instrument sowohl Menschenrechte gefährden als auch stärken kann. Regulierung braucht es vor allem dort, wo der Einsatz von KI Menschenrechte gefährdet. Die EU und der Europarat schufen dafür erste Rechtsgrundlagen. Anschliessend konnten die Besucherinnen und Besucher an verschiedenen Ständen künstliche Intelligenz selbst ausprobieren. Der Abend wurde umrahmt von einem KI-Improvisationstheater der Kreativ Akademie, KI-Musik und Kunst zu KI von Satellites of Art.



Künstliche Intelligenz bietet viele Möglichkeiten, die Menschenrechte zu stärken. Sie beinhaltet aber auch Risiken. Diese müssen global reguliert werden.

Freiheit

Die Beschränkung der persönlichen Freiheit muss sehr gut abgewogen sein. Das gilt bei Haft, bei fürsorgerischen Unterbringungen oder bei institutionellen Wohnformen. Die Betroffenen brauchen transparente Verfahren, Beschwerdemöglichkeiten und angemessene Begleitung und Beratung.

Beim jährlichen Austausch mit der Strafvollzugskommission wurden auch dieses Jahr wiederum die Haftbedingungen im Landesgefängnis diskutiert. Seit langem empfiehlt der VMR Massnahmen für bessere Beschäftigungsmöglichkeiten und Besuchsmöglichkeiten von Familien mit Kindern. Die kinderrechtskonforme Haft von jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern ist eine Herausforderung. Das Landesgefängnis bietet nicht die notwendigen Rahmenbedingungen – es bleibt bei einer Einzelfallbetreuung. Die umliegenden Länder haben selbst zu wenig Platz in Jugendhaftanstalten. Es braucht entweder einen politischen Entscheid für die Erweiterung des Landesgefängnisses oder entsprechende Vereinbarungen mit umliegenden Gefängnissen.

Zwischen 2002 und 2022 vervierfachte sich die Anzahl der Fürsorgerischen Unterbringungen - und die Zahl steigt jährlich weiter an. 2024 wurden 94 Unterbringungen vorgenommen. 90 Prozent aufgrund psychischer Erkrankungen oder Auffälligkeiten. Der VMR wertet jährlich die Statistik des Landgerichts aus. Was hinter der starken Zunahme dieser Entwicklung steckt, ist bei Fachbehörden und Justiz weitgehend unklar - das besorgt uns.

Flucht, Migration und Integration

Asylsuchende und Flüchtlinge haben ein Recht auf Unterkunft, ärztliche Versorgung und rechtliche Unterstützung. Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen unterschiedlicher Religionen müssen vor Gewalt, Diskriminierung und Ausbeutung geschützt werden. Sie sollen Möglichkeiten zur Teilhabe in Gesellschaft und Politik erhalten.

In Liechtenstein leben Menschen aus 114 Nationen. Ausländerinnen und Ausländer machen 35 Prozent der ständigen Bevölkerung aus. Sie können nicht wählen. Dabei ist die politische Teilhabe aller sehr wichtig für eine demokratische Gesellschaft. Im Rahmen des Projekts „Vielfalt in der Politik“ suchte der VMR nach Möglichkeiten zur politischen Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein. Dazu führte er eine umfassende Analyse durch, holte die Meinungen von Betroffenen ab und diskutierte Vorschläge von Fachpersonen und politischen Parteien. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden anfangs 2025 in einem Bericht mit konkreten Empfehlungen veröffentlicht. Der Bericht kann unter www.menschenrechte.li/integration heruntergeladen werden.

Über 85 Prozent der liechtensteinischen Bevölkerung gehören einer Religionsgemeinschaft an. Neben der katholischen Kirche, die als Landeskirche in der Verfassung verankert ist, gibt es in Liechtenstein weitere aktive Religionsgemeinschaften. Leider gibt es immer noch keine gesetzliche Grundlage für diese Religionsgemeinschaften, so dass sie sich als private Vereine organisieren müssen und keinen Anspruch auf öffentliche Anerkennung oder staatliche Förderung haben. Der VMR setzt sich für die Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften und für einen interreligiösen Dialog in Liechtenstein ein. Dieser stärkt das gegenseitige Verständnis, hilft Vorurteile abzubauen und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sodass ein friedliches und tolerantes Miteinander gewährleistet bleibt. Der VMR organisiert zusammen mit dem Haus Gutenberg dazu jährlich den Runden Tisch der Religionen. Neben der Beziehungspflege entstehen dadurch verschiedene interreligiöse Aktivitäten, z.B. gegenseitige Besuche, Veranstaltungen, etc. Am Filmfestival „Religion im Kino“ im Alten Kino wurden in der Woche der Religionen fünf Filme mit Bezug zu verschiedenen religiösen Themen gezeigt.

Die Asylzahlen in Liechtenstein waren seit dem 2. Weltkrieg nie mehr so hoch wie in den letzten beiden Jahren. Stand 31. Dezember 2024 hielten sich 727 Schutzsuchende aus der Ukraine in Liechtenstein auf. Viele davon sind Frauen und Kinder. Hinzu kommen weitere reguläre Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen. Wie die Herausforderung der Unterbringung und Betreuung sowie effizienter Verfahren angesichts der grossen Anzahl bewältigt wird und wie die Schutzsuchenden vor Menschenrechtsverletzungen geschützt werden, diskutiert der VMR mit allen zuständigen Behörden und Organisationen am „Runden Tisch Asyl“. Daneben schult der VMR die unabhängigen Vertreterinnen und Vertreter von Hilfswerken, welche die Asylbefragungen beobachten. Sie stellen sicher, dass Asylverfahren in Liechtenstein korrekt verlaufen. Auch die Mitarbeitenden der Flüchtlingshilfe nehmen regelmässig an den Schulungen teil und können so ihr Wissen über Asylverfahren auffrischen.



Das Projekt „politische Partizipation“ wurde vom VMR und Vielfalt in der Politik am Integrationsdialog der Regierung vorgestellt. Ausländerinnen und Ausländer wünschen sich mehr Mitsprache und Mitbestimmung.

Gleichstellung und Inklusion

Gleichstellung zwischen den Geschlechtern, gleiche Rechte für queere Personen und Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Die drei Ziele haben eines gemeinsam - allen Personen stehen gleiche Rechte und Chancen zu. Sie dürfen nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung oder eines persönlichen Merkmals diskriminiert oder an der persönlichen Entfaltung gehindert werden. Wir sind gefordert, die Rechte und Bedürfnisse dieser Gruppen wahrzunehmen und Massnahmen zur Gleichstellung und Inklusion zu setzen.

Am 17. Januar 2024 trat in Liechtenstein die UNO-Behindertenrechtskonvention in Kraft – ein wichtiger Schritt für mehr Inklusion und Chancengleichheit. Damit hat der VMR ein neues Mandat übernommen: Er ist jetzt auch die unabhängige Monitoringstelle Behinderung (MOBE), die sicherstellt, dass die Konvention umgesetzt wird. In einem ersten Schritt startete der VMR eine Bestandsaufnahme über die Behindertenrechte zusammen mit dem Fachbereich für Chancengleichheit und dem Liechtensteinischen Behindertenverband. Erste Beratungen unter der Konvention wurden gemacht. Zudem bereiteten wir die Errichtung eines Ausschusses vor, der Betroffene einbezieht und Fortschritte bei den Behindertenrechten im Blick behalten wird. Das wird

ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft!

Häusliche Gewalt in Familien oder in Partnerschaften ist auch ein Thema in Liechtenstein, wie Berichte von Fachstellen oder der Landespolizei berichten. Sie umfasst körperliche, seelische, sexuelle oder wirtschaftliche Gewalt. Viele Betroffene haben Angst, Hilfe zu suchen, weil sie abhängig sind, sich schämen oder keine Unterstützung haben. Die Istanbul-Konvention, die seit 2021 in Liechtenstein in Kraft ist, verpflichtet den Staat zu Aufklärung, Schutz und Prävention. Die neusten Zahlen aus 2023 dokumentierte die Landespolizei 251 Meldungen von häuslicher Gewalt. Die Dunkelziffer wird in Liechtenstein, ähnlich wie in umliegenden Ländern entsprechend hoch liegen. Doch nur wenige Fälle führen zu Verurteilungen, weil einige genannten Gewaltformen nur schwer nachweisbar sind oder von einer Anzeige abgesehen wird. Der VMR verfasste deshalb konkrete Empfehlungen zum Opferschutz an die Koordinierungsgruppe für die Istanbul-Konvention und wendete sich mit einem Schreiben an die Regierung zur Einführung eines „stillen und barrierefreien Notrufs“ in Liechtenstein, über den gewaltbetroffene Personen – aber auch Menschen mit Behinderungen – Hilferufe via App absetzen können. Somit müssten sie keinen Anruf tätigen.

Im Frühling 2024 wurde die Ehe für alle vom Landtag beschlossen. Seither können gleichgeschlechtliche Paare die Ehe eingehen. Das ist ein grosser Schritt in Richtung Gleichberechtigung und Anerkennung von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und gibt allen Paaren ab 1. 1. 2025 die gleichen Rechte. Der VMR setzte sich für diesen Entscheid in seiner Stellungnahme ein, damit eine Gleichbehandlung in Bezug auf die Ehe unabhängig von der sexuellen Orientierung möglich ist. Gleichzeitig begleitete der VMR die Umsetzung eines Leitfadens zur Geschlechtsänderung beim Zivilstandsamt, welches nun eine klare Vorgehensweise für Betroffene ermöglicht.

Unbezahlte Care-Arbeit wie Kinderbetreuung, Pflege oder Haushaltsaufgaben wird oft von Frauen übernommen. Durch diese ungleiche Aufteilung sind Frauen wirtschaftlich benachteiligt, da Care-Arbeit oft mit Erwerbsunterbrüchen oder nur mit Teilzeitarbeit vereinbar ist. Um die zahlreichen Aufgaben besser zu verteilen und wertzuschätzen, braucht es gleiche Löhne für Männer und Frauen, bessere Sozialleistungen, familienfreundliche Arbeitsmodelle und eine gerechte Aufteilung in Haushalten. Diesem Thema widmete sich dieses Jahr der Runde Tisch Gleichstellung, den der VMR koordiniert. In einer Medienkampagne setzten sich 16 Organisationen mit ihren Inseraten auf verschiedenen Kanälen für die Wertschätzung von Care-Arbeit ein.



Die 16 Teilnehmenden der Kampagne sind sich einig: Care-Arbeit braucht mehr gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung. Damit Gleichstellung umsetzbar ist, muss sie besser zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden.

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben umfassende Rechte und spezielle Schutzbedürfnisse. Sie müssen ihre Rechte kennen und in ihren Belangen mitbestimmen können und angehört werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder mit Flucht- oder Migrationshintergrund sind besonders verletzlich. Die Zunahme von psychischen Problemen ist besorgniserregend. Es ist zentral, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkannt, gefördert und geschützt werden.

2024 beurteilte der Uno-Kinderrechtsausschuss erstmals wieder seit 17 Jahren die Lage der Kinderrechte in Liechtenstein. Er wies dabei im Wesentlichen auf diejenigen Probleme hin, über welche die OSKJ und das Uno-Kinderhilfswerk UNICEF dem Ausschuss berichtet hatten: die psychische Gesundheit, die fehlende Mitsprache in der Gesellschaft und im Rechtssystem, Mobbing sowie häusliche Gewalt und Scheidungs- oder Obsorgekonflikte. Auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie familienfreundliche Arbeitsmodelle, und ausserhäusliche Kinderbetreuung wurden vom Ausschuss thematisiert – alles Themen, welche die OSKJ schon seit Jahren verfolgt.

Die Gemeinden sind zentrale Akteure für den Schutz und die Förderung der Kinderrechte, denn dort leben und entwickeln sich die Kinder und Jugendlichen. Darauf zielt das Label „kinderfreundliche Gemeinde“, welches

das UNO-Kinderhilfswerk UNICEF an Schweizer und Liechtensteiner Gemeinden vergibt. Dafür müssen sich die Gemeinden einer umfassenden Prüfung unterziehen: es werden z.B. sichere Spiel- und Kontakträume, Mitbestimmungsmöglichkeiten und kinderfreundliche Angebote analysiert. Und es wird beurteilt, wie die Gemeinden die Rechte von Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln. Die OSKJ ist Mitglied der UNICEF-Fachkommission und beurteilt die liechtensteinischen Gemeinden mit. 2024 wurden die Gemeinden Vaduz und Triesen erstmals zur „kinderfreundlichen Gemeinde“ gekürt. Eschen - seit 2018 „kinderfreundliche Gemeinde“ – wurde erneut zertifiziert. Herzliche Gratulation an diese drei Gemeinden und an die weiteren drei bereits mit dem Label versehenen Gemeinden Ruggell, Mauren und Schaan für ihre kinderfreundlichen Bestrebungen!



Vaduz und Triesen erhielten neu das UNICEF-Label „kinderfreundliche Gemeinde“. Die OSKJ ist Mitglied in der Fachkommission für die Zertifizierung.

Alle Kinder haben das Recht auf Anhörung und Mitwirkung nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention. Das gilt auch bei Gerichtsverfahren, z.B. bei Scheidungen oder Sorgerechtskonflikten. In Gerichtsverfahren sind Kinder und Jugendliche oft überfordert und verängstigt. Sie fühlen sich nicht ernst genommen und finden oft keine optimalen Bedingungen vor, um ihre Meinung frei zu äussern. Daher ist die Schaffung einer kinderfreundlichen Justiz die Vision der OSKJ für die kommenden Jahre. Dafür braucht es kinder- und jugendgerechte Bedingungen auf allen Verfahrensebenen, die dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in rechtlichen Verfahren gehört werden und ihre Rechte geschützt sind. Sie sollen sich sicher fühlen, mit altersgerechten Informationen versorgt sein und Unterstützung erhalten. Im Berichtsjahr wurden Informationen zum Thema gesammelt, Vorbereitungen für eine Projektstudie getroffen und

Kooperationspartnerschaften gesucht.

Der internationale Tag der Kinderrechte am 20. November nutzte die OSKJ wie jedes Jahr, um für Kinderrechte zu sensibilisieren, sich zu vernetzen und die Stimmen für die Kinderrechte zu verstärken. Ein Highlight war das Treffen von Jugendlichen mit dem „Jugendminister“ Manuel Frick zum Recht auf Achtung der Meinung von Kindern und Jugendlichen. Beim Erfahrungsaustausch besprachen die Jugendlichen und der Minister zum Beispiel ihre Erfahrungen mit rassistische Sprüchen. Sie waren sich einig, dass damit Menschenrechte verletzt werden und es Zivilcourage und die Unterstützung von Erwachsenen braucht, um sich wirksam dagegen zu stellen.

Die zweijährige Kinderlobby-Kampagne „Zemma Handla“ ging 2024 zu Ende. Kinder und Jugendliche thematisierten zusammen mit verschiedenen Partnerorganisationen auf vielfältige Weise ihr Recht auf eine saubere und sichere Umwelt, vermehrten ihr Wissen und sensibilisierten ihr Umfeld und die Gesellschaft.



Die Kinderlobby unter der Koordination der OSKJ setzte sich im zweiten Kampagnen-Jahr von Zemma Handla“ weiter für Umwelt und Nachhaltigkeit ein und zeigte die Vielfalt der umgesetzten Projekte, zum Beispiel am Tag der Kinderrechte.

Gesundheit

Alle Menschen haben das Recht auf eine angemessene Gesundheitsversorgung den gleichen Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen - auch Menschen mit Migrationshintergrund, mit Invalidität oder chronischen Krankheiten. Die Gesundheitsversorgung muss barrierefrei sein, kulturelle und sprachliche Hürden müssen berücksichtigt werden. Der Leistungsstopp bei den Krankenkassen darf nicht jene treffen, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, für ihre Gesundheitskosten aufzukommen.

Fremdsprachige Patientinnen und Patienten haben oft Probleme, sich im Gesundheitswesen zurechtzufinden. Diagnosen, Behandlungen und medizinische Abläufe zu verstehen, ist aber wichtig für den Behandlungserfolg. Deshalb stellte der VMR zusammen mit dem Amt für Gesundheit während zwei Jahren kostenlose interkulturelle Dolmetschende für Arztpraxen in Liechtenstein zur Verfügung. Die Resonanz war sehr gut: das Angebot wurde intensiv genutzt (2022: 82 Einsätze, 2023: 142), sodass das Amt für Gesundheit beschloss, das Angebot ab 2024 längerfristig zu übernehmen und zu finanzieren - ein toller Erfolg! Als Mitte des Jahres jedoch die Finanzierung aus Budgetgründen vorübergehend ausgesetzt wurde, intervenierte der VMR und konnte erreichen, dass das Angebot im September wieder aufgenommen wurde, dieses Mal hoffentlich langfristig.

Der Leistungsstopp bei den Krankenkassen ist dem VMR seit Jahren ein Dorn im Auge. Es muss sichergestellt werden, dass keine Personen davon betroffen sind, die wegen ihrer Verletzlichkeit nicht in der Lage sind, die Versicherungskosten zu zahlen. Ausserdem braucht es eine Definition dafür, was jene Notfallbehandlungen sind, die bei einem Leistungsstopp noch gewährt werden. Der VMR setzt sich dafür ein, dass diese Fragen geklärt und Regelungen eingeführt werden.

Armut

Armut ist nicht nur ein Mangel an Geld, sondern eine Verletzung grundlegender Menschenrechte: Der Zugang zu angemessener Nahrung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und gesellschaftlicher Teilhabe ist einschränkt. In Liechtenstein sind ältere Personen, Kinder und Jugendliche sowie alleinerziehende Eltern und Singles besonders armutsgefährdet. Es braucht mehr Informationen über die Ursachen von Armut und gezielte Massnahmen, um sie zu bekämpfen.

Es gibt Armut in Liechtenstein. Dies hält der neue Armutsbericht von 2023 fest. Der VMR und andere Organisationen hatten diesen Bericht seit Jahren gefordert. Er liefert wichtige statistische Erkenntnisse zur Armutsgefährdung und -betroffenheit. Es fehlen aber detaillierte qualitative Analysen, die Aufschluss darüber geben, welche Personengruppen besonders armutsgefährdet sind und welche Gründe sie in die Armut führen. Um diese Lücken zu schliessen, initiierte das Amt für Soziale Dienste im Januar 2024 das Projekt "Gemeinsam gegen Armut". Darin wurden Betroffene und Fachpersonen befragt, um zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen. Der VMR nahm als Fachbehörde am Projekt teil und setzte sich dafür ein, dass die menschenrechtliche Dimension von Armut stärker berücksichtigt wird – dazu gehören auch Diskriminierung und soziale

Ausgrenzung. Der im November 2024 veröffentlichte Bericht enthält verschiedene Ansätze im Bereich Information, Sensibilisierung und Vernetzung. Allerdings fehlen konkrete Massnahmen für die Ursachenbekämpfung. Dafür will sich der VMR weiterhin einsetzen.

Vernetzung

Am 22. Januar besuchte der UNO-Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk, Liechtenstein. Eine seltene Gelegenheit, mit dem globalen Beschützer der Menschenrechte diskutieren zu können. Bei den Treffen, das vom VMR organisiert wurde, sprach der Hochkommissar mit 16 Nichtregierungs-organisationen über die aktuellen Herausforderungen im Bereich Menschenrechte. Er betonte, wie wichtig Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für unsere Freiheit und Gleichheit sind. Er rief alle Organisationen dazu auf, ihre wichtige Arbeit weiter voranzutreiben und sie sichtbar zu machen. Dieser offene und inspirierende Austausch hat alle Beteiligten motiviert, weiterhin für wichtige Anliegen einzustehen und gemeinsam Lösungen zu finden. Es zeigt, wie viel wir erreichen können, wenn wir zusammenarbeiten!



Der Besuch des Hochkommissars für Menschenrechte, Volker Türk, war ein Highlight. Er ermutigte alle Nichtregierungs-Organisationen, sich weiterhin für die Rechte verletzlicher Gruppen stark zu machen.

Um die Menschenrechtssituation im Land beurteilen und passende Empfehlungen abgeben zu können, ist ein enger Austausch mit verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen, mit Behörden und Fachstellen sowie mit internationalen Menschenrechtsexpertinnen und -experten notwendig. 2024 traf sich der VMR mit 19 internationalen und überregionalen Fachorganisationen. Auf nationaler Ebene tauschte er sich mit dem Ministerium für Gesellschaft, 9 Behörden sowie 19 nichtstaatliche Organisationen aus. Er organisiert Runde Tische, an denen sich Behörden und Nichtregierungsorganisationen austauschen. Die OSKJ koordiniert die

über 30 Organisationen zählende Kinderlobby Liechtenstein, ein lebendiges und kompetentes Netzwerk verschiedener Kinder- und Familienorganisationen. Dieser vielseitige Austausch dient dazu, menschenrechtliche Probleme anzusprechen, ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln und konkrete Verbesserungsmassnahmen anzustossen.

An der Jahresversammlung des Europäischen Netzwerks nationaler Menschenrechtsinstitutionen sammelt der VMR wertvolle Erfahrungen aus der europäischen Menschenrechtsarbeit seiner Partnerinnen und Partner und Anregungen, wie gemeinsame menschenrechtliche Herausforderungen angegangen werden können.

Ausblick

Im Jahr 2025 soll der unabhängige Monitoringmechanismus zur Behindertenrechtskonvention errichtet werden. Die Monitoringstelle im VMR, behinderte Personen und Fachexpertinnen und -experten wollen zusammenwirken, um die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein gemeinsam und langfristig zu überwachen. Dazu sind aber weitere finanzielle Ressourcen notwendig, die vom Staat gesprochen werden müssen.

Die OSKJ wird sich in einer Projektstudie dem Aufbau einer kinderfreundlichen Justiz in Liechtenstein widmen. Sie wird darin eruieren, welche organisatorischen oder rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssen, damit die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in juristischen Verfahren ausreichend berücksichtigt werden und ihr Recht auf Mitwirkung und Mitentscheidung besser umgesetzt werden kann.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Rechtsberatung und der strategischen Prozessführung in Menschenrechtsbelangen. Diese sollen weiter ausgebaut werden, um den Zugang zum Recht für alle Menschen zu verbessern, die Rechtsprechung zu stärken und die Menschenrechte in Liechtenstein wirksam durchzusetzen. In diesem Zusammenhang engagiert sich der VMR weiterhin für ein umfassendes Anti-Diskriminierungsgesetz in Liechtenstein.

Im Zentrum der Bemühungen um die Rechte der Frau und der Gleichstellung stehen die Mitwirkung bei der nationalen Gleichstellungsstrategie und bei der nationalen Gewaltschutzstrategie im Zug der Umsetzung der Istanbul-Konvention gegen häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen.

Als institutioneller Meilenstein steht 2025 die Akkreditierung des VMR bei der globalen Allianz für Nationale Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) bevor. Für die Akkreditierung muss der VMR nachweisen, dass er die Mindeststandards für Nationale Menschenrechtsinstitutionen, wie sie in den Pariser Prinzipien der UNO festgelegt sind, erfüllt. Durch die Akkreditierung erhofft sich der VMR wichtige Erkenntnisse mit Blick auf die Unabhängigkeit, die rechtliche Verankerung, das Mandat, der Ressourcen und der personellen Zusammensetzung des Vereins sowie eine grundlegende Stärkung der Institution.

Schliesslich sollen die Menschenrechte ab 2025 mit einer neuen, barrierefreien Webseite und einer stärkeren Kommunikation auf sozialen Medien stärker und direkter zu den Menschen in Liechtenstein gelangen. Am Tag der Menschenrechte wird ein Menschenrecht in den Fokus gerückt, das seit jeher als Grundstein für

Demokratie und Freiheit gilt, doch leider weltweit wieder stärker unter Druck gerät: die Meinungsfreiheit.

Finanzen

Als nationale Menschenrechtsinstitutionen der UNO muss der VMR vom Land ausreichende staatliche Mittel erhalten, um sein Mandat erfüllen zu können. Der Landesbeitrag 2024 an den Verein betrug 410‘000 CHF. Die Verwendung der Mittel steht dem VMR im gesetzlichen Rahmen frei. Nicht alle Aktivitäten können über den Staatsbeitrag gedeckt werden. Für Pilotprojekte oder Projektstudien ist der Verein auf Beiträge von Dritten angewiesen.

BILANZ

AKTIVEN in CHF	**2024**	**2023**
Anlagevermögen		
Sachanlagen	24'220.00	34'541.05
Mietkaution	0.00	0.00
Total Anlagevermögen	**24’220.00**	**34’541.05**
Umlaufvermögen		
Forderungen	1'705.08	10'167.90
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	186'735.45	111'608.53
Total Umlaufvermögen	**188’440.53**	**121’776.43**
Rechnungs-abgrenzungsposten	2'900.00	3'250.00
TOTAL AKTIVEN	**215'560.53**	**159'567.48**

PASSIVEN in CHF	**2024**	**2023**
Vereinsvermögen		
Gewinnvortrag	2'948.21	2'915.33
Jahresgewinn	190.25	32.88
Total Vereinsvermögen	**3’138.46**	**2’948.21**
Rückstellung für strategische Prozessführung	42'182.00	0.00
Rückstellung zukünftige Projekte	87'602.85	87'602.85
Rückstellungen careforum.li	14'962.30	15'210.30
Rückstellung Kinderrechte	21'015.80	21'015.80
Verbindlichkeiten	46'609.12	32'040.65
Total Fremdkapital	**212’372.07**	**155’869.60**
Rechnungs-abgrenzungsposten	50.00	749.67
TOTAL PASSIVEN	**215'560.53**	**159'567.48**

ERFOLGSRECHNUNG

Ertrag (in CHF)	2024	2023
Landesbeitrag	410’000.00	350’000.00
Mitgliederbeiträge (Private und Organisationen)	6’300.00	6’150.00
Spenden	6’650.00	24’755.20
Zweckgebundene Spenden (strategische Prozessführung)	45’000.00	0.00
Zweckgebundene Spenden (Careforum.li)	0.00	2’500.00
Zweckgebundene Spenden (Gleichstellung von Frau und Mann)	5’967.79	0.00
Zweckgebundene Spenden (Anti-Diskriminierung)	0.00	30’000.00
Sonstige Erträge	462.50	683.43
Total Ertrag	**474’380.29**	**414’088.63**

Aufwand (in CHF)	2024	2023
Projektaufwendungen (Projektausgaben im Geschäftjahr)	-32’035.56	-88’667.23
Nettoveränderung Rückstellung zukünftige Projekte	0.00	52’900.00
Nettoveränderung Rückstellung careforum.li	248.00	-1’381.35
Nettoveränderung Rückstellung Anti-Diskriminierung	0.00	677.70
Nettoveränderung Rückstellung Kinderrechte	0.00	3’984.20
Nettoveränderung Rückstellung strategische Prozessführung	-42’182.00	0.00
Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	-37’482.63	-16’371.05
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter Geschäftsstelle	-232’959.00	-237’211.30
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-36’055.20	-36’208.85
Aufwendungen Vorstand	-17’596.85	-19’061.60
Weiterbildung	-147.94	-172.09
Sonstiger Personalaufwand	-581.40	-2’630.60
Abschreibungen auf Sachanlagen	-10’321.05	-4’210.00
Raumaufwand	-41’497.00	-30’312.70
Verwaltungsaufwand	-21’837.88	-25’622.71
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1’741.53	-9’768.17
Total Aufwand	**-474’190.04**	**-414’055.75**
Jahresgewinn	**190.25**	**32.88**

Audita

Tel: +423 238 20 10
Fax: +423 238 20 05
audita@audita.li
www.audita.li

Audita Revisions-Aktiengesellschaft
Wuhrstrasse 14
Postfach 119
LI - 9490 Vaduz

HR-Nr.: FL-0001.087.363-6
MwSt. Nr.: 50 102

Bericht der Revisionsstelle an die Vereinsversammlung des

Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR), Vaduz
(FL-0002.539.448-5)

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review") der Jahresrechnung des **Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR)**, die in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz erstellt worden ist, für das am **31. Dezember 2024** abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Basierend auf unserer Review empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Vaduz, 27. Februar 2025

AUDITA REVISIONS-AKTIENGESELLSCHAFT

Nedim Halilovic
Wirtschaftsprüfer
leitender Revisor

Thomas D. Hasler
eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

Auf einen Blick

Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäss Art. 4 und 5 VMRG

Das Gesetz über den Verein für Menschenrechte legt die Grundlage für ein breites Engagement zum Schutz und zu Förderung der Menschenrechte. Der VMR bemüht sich mit allen Kräften, diesen Auftrag umzusetzen und alle Menschen in Liechtenstein dabei zu unterstützen, ein Leben in Würde und Gleichberechtigung zu führen. Unser Engagement 2024 auf einen Blick:



Auf einen Blick - das Engagement des VMR im Jahr 2024.

Beratung von Privaten und Behörden, Unterstützung von Opfern (Art. 4a und b)

57 Beratungen von Privaten, davon 24 durch die OSKJ und 1 durch die MOBE.

Information der Öffentlichkeit (Art. 4c)

1. Menschenrechtsworkshops an weiterführenden Schulen
2. Medienartikel zum NGO-Treffen mit dem UNO-Hochkommissar für Menschenrechte
3. Presseartikel Vorstellung neue OSKJ-Ombudsperson
4. Preisverleihung „Menschenrechte ernst gemeint“
5. Filmfestival der Religionen mit dem Runden Tisch der Religionen und Moderation Kinderfilm „Pünktchen und Anton“ mit Bezug auf die Kinderrechtskonvention Artikel 2, Schutz vor Diskriminierung, und Art. 32, Schutz vor Kinderarbeit
6. Medienkampagne „Care Arbeit“ mit dem Runden Tisch Gleichstellung
7. Öffentliche Versammlung vor dem Landtag zum Lobbying für die „faire Elternzeit“ mit der Kinderlobby und dem Runden Tisch Gleichstellung, sowie Zeitungsinterview
8. Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung zum 40-Jahre Wahl- und Stimmrecht im Landesmuseum
9. Medieninterviews zur Bedeutung der “Care-Arbeit” am Internationalen Care und Support Day
10. Medienartikel zu den Empfehlungen des UNO-Kinderrechtsausschusses an Liechtenstein
11. Interview der OSKJ zum Schulfilm „Hoi Europarat“ über die Kinderrechte
12. Tischmoderation JUBEL-Forum Jugendbeteiligung Liechtenstein zum Thema „Know your Rights!“

13. Koordination und Durchführung von „Junge Stimmen zählen“, einem Gespräch von Jugendlichen mit dem Gesellschaftsminister, Unicef, Offene Jugendarbeit und OSKJ am Tag der Kinderrechte
14. Radio-Interviewserie zu Tag der Kinderrechte, ihre Bedeutung und zur Kinderlobby Liechtenstein
15. Veranstaltung „KI und Menschenrechte“ am Tag der Menschenrechte

Untersuchungen und Empfehlungen (Art 4d)

1. Dokumentation von fürsorgerischen Unterbringungen in Zusammenarbeit mit dem Landgericht
2. Dokumentation von Anzeigen und Urteilen unter der § 283 Strafnorm in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Landgericht
3. NGO-Schattenbericht unter der Istanbul-Konvention betreffend häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen
4. Projektstudie „Politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein“
5. Bestandsaufnahme Behindertenrechte UNBRK zusammen mit dem Behindertenverband und dem Fachbereich für Chancengleichheit
6. Rechtsstaatlichkeitsbericht an das Europäische Netzwerk für nationale Menschenrechtsinstitutionen
7. Empfehlung an die Steuerverwaltung zur Verbesserung der Gleichstellung im Rahmen der Steuererklärung
8. Empfehlung an die Regierung zur Umsetzung eines stillen und barrierefreien Notrufs
9. Empfehlung an die Regierung zur Prüfung der Rehabilitierung von strafrechtlich verfolgten homosexuellen Personen
10. Empfehlung an die Regierung zur Auslagerung der Elternzeit aus den Krankenkassen in die Familienausgleichskasse
11. Stellungnahme mit Empfehlungen zum staatlichem Psychiatriekonzept vom 7.5.2024 hinsichtlich der Schliessung von Lücken in der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen (Art 4e)

1. Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie weiterer Gesetze (Revision Sachwalterrecht)
2. Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) sowie des Gleichstellungsgesetzes (GLG) (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2381 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Massnahmen)

Nationale und internationale Zusammenarbeit (Art. 4f)

- Gesellschaftsministerium
- 9 Behörden und Kommissionen
- 19 nationale Nichtregierungsorganisationen und Netzwerke
- 21 internationale Organisationen, Fachstellen, Expertinnen und Experten, darunter
    - UNO-Hochkommissar für Menschenrechte
    - Expertinnen und Experten des UNO-Menschenrechtsrats in Genf („Mountains-Group“)
    - Präsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
    - Liechtensteinischer Richter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
    - Expertinnen und Experten des Europarats gegen Korruption (GRECO)
    - Gruppe von Expertinnen und Experten des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel (GRETA)
    - UNICEF-Kommission für kinderfreundliche Gemeinden
    - Kongress der lokalen und regionalen Behörden des Europarats
    - Schweizerisches Institut für Menschenrechte (isdh)
    - Monitoringausschuss Behinderung Vorarlberg
    - Volksanwalt Vorarlberg
    - Botschaften USA, UK und Kanada
    - Nationale Kinderschutz-Kommission Portugal
    - Monitoringausschuss UN-Behindertenrechte in Tirol und Vorarlberg

Beteiligung an Gerichts- und Verwaltungsverfahren (Art. 5)

Es fand keine Beteiligung an Verfahren statt.

Dank

Der VMR dankt seinen Mitgliedern, Gönnerinnen und Gönnern, Partnerorganisationen, Vertrauensanwältinnen und -anwälten für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Besonderer Dank geht 2024 an die H.E.M.-Stiftung und die RHW-Stiftung für die Mitfinanzierung des Projekts „Pro Menschenrechte – Prozessieren mit Wirkung“ sowie an die Landesbank für ihre institutionelle Unterstützung. Herzlicher Dank gebührt allen Personen, Organisationen und Behörden, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in Liechtenstein engagieren!

Impressum

Herausgeber:
Verein für Menschenrechte in Liechtenstein
info(at)vmr.li
www.menschenrechte.li

LI81 0880 0551 4633 6200 1
Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR)
Poststrasse 14
LI - 9494 Schaan

Redaktion und Text:
Geschäftsstelle VMR

Abbildungen:
VMR, OSKJ, Liechtensteiner Vaterland

März 2025



www.menschenrechte.li



www.oskj.li